

Die modernen Entwicklungstendenzen der Kommunalwirtschaft. Teil II

Autor(en): **Gitermann, Marcus**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **6 (1926-1927)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-329443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die modernen Entwicklungstendenzen der Kommunalwirtschaft.

Von Dr. Marcus Gitermann, Zürich.

II.

Eine rationelle Umgestaltung der Gemeindegewirtschaft kann unmöglich auf dem beschränkten Gebiet der einzelnen Gemeinde erzielt werden. Wie die privaten Unternehmer zur Erreichung ihrer umfassenden Zwecke sich zu Kartellen und Trusts zusammenschließen, so müssen auch die Gemeinden Vereinigungen bilden, wenn es gilt, große wirtschaftliche Aufgaben zu bewältigen. Wir können hier zweierlei Vereinigungen unterscheiden: 1. Privatrechtliche Verbindungen von gleichartigen gewerblichen Gemeindebetrieben und 2. öffentlich-rechtliche Verbindungen der Gemeinden selbst für spezielle Zwecke. Als Beispiel für eine Verbindung der ersten Art kann die „Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Gaswerke“ betrachtet werden. Diese Organisation besitzt heute spezielle Abteilungen für Koks- und Teervertrieb, Kohlenbeschaffung sowie eine Einkaufsstelle für Gasmesser und andere Apparate. Durch diese planmäßig arbeitende Vereinigung haben die kommunalen Gaswerke die Möglichkeit erhalten, sowohl die Nebenprodukte zu günstigen Bedingungen zu verkaufen als auch die Anschaffungen zu billigen Preisen zu bewerkstelligen.

Eine ähnliche Tätigkeit entfaltet die seit mehr als 15 Jahren bestehende Wirtschaftliche Vereinigung der Elektrizitätswerke. Durch den Einkauf von Betriebsmaterialien und Apparaten sowie durch Lieferverträge erzielt sie bedeutende Preisermäßigungen. — Gleiche Zwecke verfolgt die Bahneinkaufsgesellschaft, die sich mit dem Ein- und Verkauf aller für den Bau und Betrieb von Eisenbahnen, Kleinbahnen und Straßenbahnen erforderlichen Materialien und Maschinen befaßt. — Von besonderem Interesse ist, zu erfahren, daß diese drei Vereinigungen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, die bei Lieferungsverträgen die größten Vorteile erzielt. — Ferner muß hier noch eine Organisation genannt werden: die im Jahre 1924 gegründete Kommunal-Wirtschaft A.-G. (mit Sitz in Berlin), die sich mit dem Vertrieb von Bedarfsartikeln für Städte, Landgemeinden und Kommunalverbände befaßt. — Zur Verwirklichung von Aufgaben, die die Kräfte einer Gemeinde übersteigen (Bau einer interurbanen Straßenbahn, einer Kraftzentrale, einer Wasser- oder Gasversorgung), bilden die Gemeinden Verbindungen der zweiten Art: öffentlich-rechtliche Zweckverbände. So entsteht das Problem der interkommunalen, gemeindegemeinschaftlichen Wirtschaft.

Dieses Problem hat in der neueren Praxis schon vielfach eine glückliche Lösung gefunden. In Sachsen z. B. sind es die Gemeindegemeinschaften, die mit Erfolg die Gasfernversorgung auf

gemeinwirtschaftlicher Grundlage organisiert haben⁹⁾. Von Bedeutung ist ferner das Zusammenwirken aller in einer Stadt vorhandenen kommunalen Betriebe technischen Charakters. Durch planmäßige Zusammenarbeit und Anpassung (Gas und Elektrizität; Elektrizität und Straßenbahn) und durch Zusammenlegung gewisser Zweige (Installationsgeschäft, Materialienlager), durch gemeinsame Kontrolle des Konsums und Einzug der fälligen Beträge kann hier eine bedeutende Erhöhung der Wirtschaftlichkeit erzielt werden¹⁰⁾.

Schließlich sei hier noch ein weiteres Problem von großer Tragweite erwähnt. Wir haben gesehen, daß die Vertrustung der Elektroindustrie mit Notwendigkeit eine Verteuerung des Fabrikationsmaterials zur Folge hat¹¹⁾. Diesen internationalen monopolistischen Zusammenballungen von ungeheuren Kapitalmengen und technischen Kräften stehen die Gemeinden noch fast wehrlos gegenüber. Denn die Preisermäßigungen, die die kommunalen Zentralstellen von den Elektrokonzernen ausbedingen, lassen doch noch einen ziemlich weiten Raum für monopolistische Gewinne. Ja, es kam sogar die Meinung zum Ausdruck, daß selbst die weitgehendste Kommunalisierung die Gemeinden von der Herrschaft des Privatkapitals nie befreien könne und vor der Materialfabrikation Halt machen müsse. Demgegenüber ist es aber nicht schwer, vorauszusagen, daß die zentralisierten kommunalen Einkaufsstellen logischerweise noch dazu kommen werden, auch die Fabrikation der Materialien und Apparate in eigene Hände zu nehmen (vielleicht unter der Leitung des Reiches oder zunächst in der Form der G. W. U.). Die Techniker und Gelehrten, die heute die Privatfirmen bedienen, werden sich doch sicher nicht weigern, ihre Kenntnisse und Kräfte den öffentlichen Korporationen zur Verfügung zu stellen, wenn die letzteren ihren leitenden Angestellten größere Selbständigkeit und höhere Honorare gewähren werden.

Der Erforscher der Geschichte der staatlichen und kommunalen Wirtschaft weiß, daß das Problem der „Verselbständigung“ der öffentlichen Betriebe in der Schweiz schon vor Dezennien eine glückliche Lösung gefunden hat. Ein interessantes Vorbild bieten die kantonalen Banken. Den 1908 errichteten Elektrizitätswerken des Kantons Zürich wurde eine selbständige, vom staatlichen Bürokratismus freie Organisation gesichert¹²⁾. Ebenso sind die interkantonalen (staatlichen) Nordostschweizerischen Kraftwerke (erbaut 1914) nach kaufmännischen Grundsätzen organisiert.

Durch die finanzielle Not der letzten Jahre waren auch die schweizerischen Städte veranlaßt, dem Problem der Umgestaltung der

⁹⁾ Vergl. F i s c h e r, „Die Entwicklung der Gemeinwirtschaft in Sachsen“, S. 83.

¹⁰⁾ Vergl. „Betriebsverbilligungen und Verbesserungen durch Zusammenwirken der örtlichen technischen Werke“ von Direktor Zilian, Deutscher Kommunal-Kalender 1926, S. 226 ffff.

¹¹⁾ Vergl. unsere Ausführungen „Rote Revue“ 1925, Nr. 11 und 12.

¹²⁾ Siehe Gesetz betr. die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 30. März 1908 und Aenderung desselben vom 26. Mai 1913.

Gemeindebetriebe erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Typisch ist der Bericht des St. Galler Stadtrates „zum Postulat betreffend Vereinfachung der Gemeindeverwaltung“ vom 31. März 1922. Die gemischt-wirtschaftliche Form wird hier mit aller Entschiedenheit abgelehnt und eine Umgestaltung und Vervollkommnung der kommunalen Regie empfohlen. Die Notwendigkeit der Hebung der Wirtschaftlichkeit der Gemeindebetriebe wurde in der Schweiz sowohl von den bürgerlichen Parteien als auch von der Sozialdemokratie anerkannt¹³⁾.

Welches sind nun die Resultate der Umgestaltung der Gemeindebetriebe? — Die Versuchsdauer ist freilich noch zu kurz, als daß man ein objektives, sicheres Urteil fällen könnte. Jedoch ist aus der kommunalen Presse zu ersehen, daß die reorganisierten Werke vielerorts einen bedeutenden finanziellen Erfolg gezeitigt haben. Sogar die kommunalen Straßenbahnen, dieses wahre Sorgenkind der Gemeindeverwaltungen, werfen heute Reingewinne ab, die zum weiteren Aufbau der Anlagen verwendet werden. Diese Erfolge, die freilich nicht allein der neuen Form der Betriebe, sondern auch der Stabilisierung der Valuta und Wirtschaft zuzuschreiben sind, sollten endlich die Unnützlichkeit aller Entkommunalisierungspläne denjenigen zu Gemüte führen, in deren Händen das Schicksal der städtischen Monopolbetriebe liegt. Leider konstatierte Lueken (Sommer 1925), „daß der Gedanke, die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung sei im wirtschaftlichen Gesamtinteresse die Unternehmung der Zukunft, bei durchaus maßgebenden Persönlichkeiten auch heute sehr stark verbreitet ist“¹⁴⁾.

Die nach allen Regeln der Privatwirtschaft arbeitenden Gemeindebetriebe dürfen doch noch nicht hoffen, daß sie nun gegen jede Kritik seitens der Apologeten der Konzessionswirtschaft gefeit seien. Im Gegenteil. Je „wirtschaftlicher“ ein öffentlicher Betrieb arbeitet, desto heftiger wird er von der Großindustrie kritisiert. Namentlich wenn die öffentlichen Werke im Interesse der Wirtschaftlichkeit angemessene Tarife von ihren Großabonnenten verlangen, so finden die Pressorgane der Industriellen gar nicht genug scharfe Worte, um den „Fiskalismus“ zu tadeln. Wartet eine Gemeinde vorsichtig, zögert sie mit neuen Kapitalanlagen, so wird sie von den Kritikern der „Schwefälligkeit und des Mangels an Unternehmungsgeist“ geziehen. Als aber die deutschen Städte, von der schweren Kriegs- und Inflationskrise aufatmend, es gewagt hatten, ihre alten Anlagen zu erweitern oder unentbehrliche neue Betriebe zu gründen, so wurden sie der „Verschwendungssucht“ beschuldigt. Dabei lassen die Kritiker aus dem Lager der „Wirtschaft“ folgende Tatsachen außer acht: die Erweite-

¹³⁾ Vergl. Protokoll über den III. Kommunaltag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vom 18. November 1923. — R. Grimm, Die Wirtschaftlichkeit der Gemeindebetriebe (Broschüre, 1925). — Dr. Rlöti (Stadtrat), Selbstverwaltung der Regiebetriebe. Referat am Verbandstag des Schweiz. Verbandes des Personals öffentlicher Dienste vom 30. Mai 1925.

¹⁴⁾ Zeitschrift für Kommunalwirtschaft, 1925, Nr. 12, S. 589.

zung und der Bau von Straßenbahnen ist zur Bewältigung des stark gestiegenen Verkehrs unumgänglich; die kommunalen Gas- und Elektrizitätswerke sind auch für die Privatindustrie von großem Nutzen, da die von der Gemeinde bezogene Motorkraft viel billiger zu stehen kommt als die in den eigenen kleinen Anlagen erzeugte. Allein die Gemeindebetriebe brauchen sich um den Gefallen der kapitalistischen Presse nicht zu kümmern; sie existieren einzig und allein für das Wohl der Gesamtheit. Die „Verselbständigung“ der Betriebe stellt nur die äußere Form dar, die erst mit Inhalt gefüllt werden muß. Der soziale Geist der Kommunalverwaltung wird für die Zukunft der Gemeindegewirtschaft entscheidend sein.

Die Zukunft der Gemeindegewirtschaft.

Die Frage: „Konzessionierter oder kommunaler Betrieb von monopolistischen Unternehmungen öffentlichen Charakters?“ dürfen wir auf Grund der Betrachtung der privaten und kommunalen Betriebsformen mit aller wissenschaftlichen Objektivität in dem Sinne beantworten, daß vom sozialökonomischen Standpunkte aus der kommunalen Regie der Vorzug zu geben ist¹⁵⁾. Damit wollen wir selbstverständlich noch nicht sagen, daß die bestehenden Gemeindebetriebe allen Forderungen der wissenschaftlichen Kritik standzuhalten vermöchten und einer durchgreifenden Reform nicht bedürften. Allein, apriorische Ueberlegungen und empirische Feststellungen geben uns die Gewißheit, daß eine zielbewußte organisatorische Umgestaltung der kommunalen Unternehmungen die vorhandenen Defekte beseitigen und folglich alle „Entkommunalisierungspläne“ unnötig machen kann. Ja, auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit den „entkommunalisierten“ Betrieben kann man mit Sicherheit die Prognose stellen, daß diejenigen Gemeinden, die vermeinten, in irgendeiner Form der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung eine Rettung aus der bedrängten finanziellen Lage zu finden, sich über kurz oder lang vor die Notwendigkeit gestellt sehen werden, auf das Zusammenarbeiten mit dem Privatunternehmer zu verzichten und zur kommunalen Regie zurückzukehren.

Den Gemeindebetrieben kommt aber nicht nur eine „kommunalpolitische“, sondern auch eine weitgehende soziologische Bedeutung zu: neben den Staatsbetrieben und Genossenschaften sind sie berufen, eine Umgestaltung der kapitalistischen Produktionsbedingungen und der heutigen gesellschaftlichen Klassenschichtung herbeizuführen. Der Krieg und die Sozialisierungsbewegung nach dem Kriege haben uns nahegelegt, daß die Gemeinde im Begriffe ist, neue Gebiete der Volkswirtschaft zu erobern¹⁶⁾. Die Berichte der Städte

¹⁵⁾ Vergl. unsere Untersuchung: „Konzessionierter oder kommunaler Betrieb?“ (Zürich, Rascher.)

¹⁶⁾ Vergl. Marcus G i t e r m a n n, Les mesures sociales de guerre prises par les villes allemandes (Les Annales de la Régie directe, 8e année, p. 32—192). — Kommunales Jahrbuch, Kriegsband.

aller Länder legen beredtes Zeugnis davon ab, daß die Gemeindebetriebe mit jedem Tag mehr an Boden gewinnen, in engeren organischen Zusammenhang mit der gesamten Volkswirtschaft kommen und einen durchgreifenden Einfluß auf die Arbeits- und Wohnverhältnisse weiterer Bevölkerungsschichten ausüben. Die bekannten englischen Forscher S. und B. Webb konstatieren in ihrem neuesten Werk: „Die durch sie (d.h. durch die kommunalen Unternehmungen) geleisteten Dienste und gelieferten Gebrauchsartikel übersteigen in Großbritannien . . . die Leistungen, die durch die Konsumgenossenschaften bewirkt werden.“ Die Zahl der in den Gemeindebetrieben beschäftigten Personen übersteigt die Zahl der Arbeiter und Angestellten in Genossenschaften; ebenso ist das in den Gemeindebetrieben investierte Kapital größer als das der Genossenschaften¹⁷⁾. Und was die Webbs uns von den englischen Gemeindebetrieben berichten, darf mit vollem Recht verallgemeinert und auf die Gemeindegewirtschaft aller industriellen Städte bezogen werden.

Wenn auch der heutige „Municipal-Sozialismus“ noch kein wahrer Sozialismus ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß eine demokratische Gemeinde (wo die arbeitende Bevölkerung die ihr gebührende Mehrheit in der Verwaltung besitzt) die beste Grundlage für die Verwirklichung der Prinzipien der „Gemeinwirtschaft“ bietet. Man mag von den sozialistischen Parteiprogrammen denken, was man will, eines ist für den objektiven Beobachter der sozialökonomischen Tendenzen unserer Zeit klar: die Sozialisierungsbewegung, die, schon vor Dezennien begonnen, in unseren Tagen zu einem gewaltigen Ausbruch gekommen ist, wird sich nicht mehr aufhalten lassen. Die proletarisierten Arbeitermassen werden sich mit ihrem Los auf die Dauer nicht zufrieden geben und schon in nächster Zukunft mit erneuter Kraft die „Vergesellschaftung“ der industriellen Großbetriebe fordern. Der Sozialismus ist keine Erfindung von weltfremden Phantasten, und diejenigen Sozialpolitiker, die den „definitiven Bankrott“ der Sozialisierung verkündet haben, gehören nicht gerade zu den Weitsichtigsten. In der Wirklichkeit dauert die Sozialisierung wie ein organischer, durch die Entwicklung der sozialökonomischen Verhältnisse bedingter Prozeß immer fort, wenn auch in einem ruhigeren Tempo. Schon vor einem halben Jahrhundert haben Schäffle und Wagner das „Gesetz der wachsenden Ausdehnung der ‚öffentlichen‘, bezw. der Staatsaktivitäten bei fortschreitenden Kulturvölkern“ feststellen können¹⁸⁾. Was die moderne Entwicklung der Gemeinwirtschaft und namentlich der Kommunalbetriebe anbetrifft, so kann der Sozialökonom besonders instruktive Beobachtungen in Sachsen machen¹⁹⁾. Die neue Wirtschaftsverfassung erheischt aber auch neue Organisationen. Als Träger

¹⁷⁾ Webb, Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft, S. 60.

¹⁸⁾ Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, II. Band, S. 257—258, 2. Auflage, 1896. — Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie, 3. Auflage, 1893, S. 884.

¹⁹⁾ Siehe Mitteilungen der Landesstelle für Gemeinwirtschaft in der „Sächsischen Gemeinde-Zeitung“.

der Sozialisierung sind verschiedene Wirtschaftskörperschaften denkbar: Genossenschaften (Arbeitergilden), Staat, Gemeinde, spezielle neue Organisationen. Während die Genossenschaften in erster Linie geeignet sind, die Lebensmittelfürsorge, den Wohnungsbau und gewisse Industriezweige (Baustoffe) in ihre Hände zu nehmen; während für die Leitung zentralisierter, ein ganzes Land umfassender Betriebe (Eisenbahnen) der Staat oder spezielle öffentlich-rechtliche Wirtschaftskörperschaften in Betracht kommen, besitzen wir in der G e m e i n d e einen erprobten, zuverlässig funktionierenden Apparat zur Erfüllung von Aufgaben lokaler Wirtschaftspflege monopolistischen Charakters. Die Vorzüge, welche die Gemeinde auf dem genannten Gebiete vor dem Staat (oder anderen Zentralorganisationen) aufweist, haben in der Wissenschaft allgemeine Anerkennung gefunden und sind von Prof. W. v. Blume schon vor dem Kriege wie folgt charakterisiert worden:

„Neben der Unmittelbarkeit des Verhältnisses zwischen dem Einzelnen und der Gemeinde, ... spricht zugunsten der Gemeinde, daß sie besser als der Staat die Beteiligung des Einzelnen an der Befriedigung seiner Bedürfnisse ermöglicht. Die Aufgaben der Erziehung oder die Aufgaben der Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse auf den Staat ganz und gar zu übertragen, heißt den Einzelnen zum bloßen Objekt aller wirtschaftlichen und aller erzieherischen Tätigkeit machen. Innerhalb der Gemeinden aber ist bei richtiger Gemeindeverfassung der Einzelne in der Lage, selbst mitzuwirken an der Setzung des Ziels und an der Bereitstellung der Mittel, die zu seiner Erreichung erforderlich sind. In der Gemeinde verwirklicht sich am besten der Gedanke der Selbstregierung der Regierten. Und so liegt die große Bedeutung der Gemeinde für die Zukunft des Gemeinwesens eben darin, daß sie in der Lage ist, zu sozialisieren, ohne die einzelne Persönlichkeit auszuschalten, daß sie in der Lage ist, an die Stelle einer bureaukratischen Regierungsmaschinerie eine lebendige Verwaltungstätigkeit zu setzen²⁰⁾.“

Die neueste Geschichte des revolutionären Sozialismus belehrt uns, daß eine radikale Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unmöglich durch eine bloße „politische“ Aktion bewerkstelligt werden kann. R a u t s k y betont: „Die Sozialisierung wird nur schrittweise und für die Ungeduld des Proletariats zu langsam vor sich gehen²¹⁾.“ Die Verwirklichung der sozialistischen Ideale auf wirtschaftlichem Gebiete erheischt eine systematische, organisatorische Arbeit: hier eröffnet sich ein weites Gebiet für den „konstruktiven Sozialismus“ der Gemeinde. Und die soziale Bewegung unserer Zeit wird der von bureaukratischen Fesseln befreiten

²⁰⁾ R. v. Blume, „Kommunalpolitik“, Handbuch der Politik, Bd. I, 1914, S. 227.

²¹⁾ R a u t s k y, Die proletarische Revolution und ihr Programm, 1922, S. 227.

Kommunalverwaltung immer weitere wirtschaftliche Aufgaben zuweisen. Die deutsche Sozialisierungskommission hat 1919 die der Gemeinde hier zukommende Rolle wie folgt gekennzeichnet: „Die Methode der Sozialisierung wird sich nach der Eigenart des Gewerbezweiges und nach der Marktlage richten müssen, in welche er eingestellt ist. Die bisherige rasche Entwicklung der kommunalen Betriebe zeigt bereits, daß ein großes Bedürfnis nach Sozialisierung auf kommunaler Basis gegeben ist²²⁾.“ Welche Aufgaben einer sozialistisch gesinnten Gemeindeverwaltung schon heute erwachsen, auf welche Hindernisse die begeisterten Pioniere hier stoßen müssen und welche sozialen und finanziellen Erfolge hier erzielt werden können — darüber belehrt uns das Beispiel der Stadt Wien.

²²⁾ Verhandlungen der Sozialisierungskommission über die Kommunalisierung, S. 467.

Notiz der Redaktion und des Verlages.

Besondere Umstände veranlaßten, diese Nummer der „Roten Revue“ als Doppelnummer erscheinen zu lassen. Da eine Anzahl Artikel einen Aufschub nicht ertragen, aber nicht sämtliche auf dem engen Raum einer einzigen Nummer untergebracht werden konnten, erschien dieser Ausweg als gegeben.